

RS UVS Niederösterreich 1992/08/20 Senat-KO-92-032

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.08.1992

Rechtssatz

Erstreckt sich die rechtswidrige Beschäftigung eines Ausländer über mehr als 1 Monat, dann sind die Folgen der Übertretung nicht unbedeutend, daher keine außerordentliche Milderung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at